

Datum 14.05.2018  
Nr.: RA-299/2018

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Kunst und Bau**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei Neubauprojekten und Sanierungen des Freistaats Sachsen kommt der Abschnitt K7 der Richtlinie Bau Sachsen zu Anwendung, nach welcher bei Bauwerken Künstler/innen für kunstvolle Gestaltungen (z.B. Fassaden) und Kunstwerke zu beauftragen sind (zwischen 0,4% und 2% der Bauwerkskosten). Im Regelfall ist dann bei über 20.000 Euro auch Wettbewerbe durchzuführen.

1. Werden bei Bauwerken der Stadt Chemnitz regelmäßig Künstler/innen für kunstvolle Gestaltungen oder Kunstwerke beauftragt?
2. Welche Summen wurden jeweils in 2015, 2016 und 2017 in Bauwerke investiert, an denen Kunst am Bau zu einer Verschönerung beigetragen hätte?
3. Welche Summen wurden jeweils in 2015, 2016 und 2017 für Kunst am Bau an Künstler/innen gezahlt (nur Ankäufe direkt vom Künstler)? Welche Investitionen in Kunst am Bau sind in 2018 geplant?
4. Wurden in 2015, 2016 oder 2017 Wettbewerbe durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**